

Amtsblatt

der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

Nummer 11

Jahrgang 2010

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Automotive Electronics der Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen Deggendorf und Regensburg vom 05. August 2010

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Automotive Electronics der Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen Deggendorf und Regensburg

vom 5. August 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1, 43 Abs. 5 und 6, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlassen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen Deggendorf und Regensburg die folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Automotive Electronics vom 6. November 2009 wird wie folgt geändert:

1. § 7 Abs. 2 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

5. *die Festlegung des zu erbringenden Leistungsnachweises bei den Modulen, die entweder eine schriftliche oder mündliche Prüfung oder eine Prüfungsstudienarbeit vorsehen,*

2. § 10 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) *Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Masterarbeit ist, dass der Teilnehmer oder die Teilnehmerin bereits 40 Credits erzielt hat.*

3. § 10 wird um den Abs. 5 erweitert:

(5) *Die Abnahme der Masterarbeit (Begutachtung und Bewertung) erfolgt durch einen Hochschullehrer oder eine Hochschullehrerin, der oder die im Studiengang als Prüfer oder Prüferin bestellt ist.*

4. Die Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung wird neu gefasst und durch die Anlage zu dieser Satzung ersetzt.

§ 2 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 15. März 2010 in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab Inkrafttreten das Studium beginnen oder noch nicht abgeschlossen haben.
- (2) Für Studierende, die vor In-Kraft-Treten ihr Studium begonnen haben, kommt § 1 nur für die Module zur Anwendung, für die Prüfungsleistungen noch nicht erbracht oder abgelegt wurden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Regensburg vom 24.06.2010 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Regensburg vom 05.08.2010 sowie des Beschlusses des Senats der Hochschule Deggendorf vom 14.07.2010 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Deggendorf vom 05.08.2010.

Deggendorf, den 05.08.2010

Regensburg, den 05.08.2010

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident der Hochschule Deggendorf

Prof. Dr. Josef Eckstein
Präsident der Hochschule Regensburg

Die Satzung wurde am 05.08.2010 in der Hochschule Deggendorf und am 05.08.2010 in der Hochschule Regensburg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 05.08.2010 durch Anschlag bekanntgegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 05.08.2010.

Anlage: Übersicht über Module, Leistungsnachweise und Credits im Masterstudiengang Automotive Electronics

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Modul Nr.	Modulbezeichnung (englische Bezeichnung)	SWS	Credits	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen ¹			Ergänzende Regelungen	Notengewicht
					Mündlich Schriftlich Dauer in Min.	Studienbegleitende Leistungsnachweise	Zulassungsvoraussetzungen		
1	Systembetrachtung Fahrzeug (Automotive System Concept)	5	10	SU/Ü/Pr	schrP 120 - 180 u/o. mdlP 30 - 45	PStA		1 LN: PStA oder schrP/mdlP	1
2	Technologie (Automotive Technology)	5	10	SU/Ü/Pr	schrP 120 - 180 u/o. mdlP 30 - 45	PStA		1 LN: PStA oder schrP/mdlP	1
3	System Lifecycle Management (System Lifecycle Management)	5	10	SU/Ü/Pr	schrP 120 - 180 u/o. mdlP 30 - 45	PStA		1 LN: PStA oder schrP/mdlP	1
4	Funktions- und Software-Entwicklungsmethoden (Function and Software Development Methods)	5	10	SU/Ü/Pr	schrP 120 - 180 u/o. mdlP 30 - 45	PStA		1 LN: PStA oder schrP/mdlP	1
5	Aktuelle und zukünftige Kommunikationsarchitektur (Current and Future Communication Architecture)	5	10	SU/Ü/Pr	schrP 120 - 180 u/o. mdlP 30 - 45	PStA		1 LN: PStA oder schrP/mdlP	1
6	Leistungselektronik, EMV und Innovative Ansätze (Power Electronics, EMC and Innovations)	5	10	SU/Ü/Pr	schrP 120 - 180 u/o. mdlP 30 - 45	PStA		1 LN: PStA oder schrP/mdlP	1
7	Masterarbeit (Master Thesis)		30	MA			40 Credits bereits erworben		3
	Summe	30	90						9

¹ Das Nähere regelt der Studienplan.

Abkürzungen:

P	Prüfung	SU	Seminaristischer Unterricht
Pr	Praktikum	SWS	Semesterwochenstunden
PStA	Prüfungsstudienarbeit	Ü	Übung
LV	Lehrveranstaltung	MA	Masterarbeit
schrP	Schriftliche Prüfung	mdIP	Mündliche Prüfung